

Gemeindeversammlung Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur
Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr
Gemeindesaal, Kappel am Albis

zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. **Budget 2025**
2. **Festsetzung Steuerfuss 2025**
3. **Rahmenkredit von CHF 304'842.00 inkl. MwSt. für die Ausbauarbeiten am Regenbacken Uerzlikon und Zwischenpumpwerk Littibach**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) sind vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Beleuchtende Bericht mit den vollständigen Akten kann ab Freitag, 15. November 2024, auf der Homepage www.kappel-am-albis.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung unter gemeinde@kappel-am-albis.ch oder Tel. 044 764 83 60 bestellt werden.

Im Auftrag der Behörde
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis

Geschäft 1

Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. **Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 wird genehmigt**
2. **Der Steuerfuss wird für das Jahr 2025 unverändert auf 80 % festgesetzt.**

Bericht des Gemeindevorstands

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung vom Budget 2025 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 8'348'200.00 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern vom Rechnungsjahr von CHF 4'759'700.00, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3'588'500.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen 100 %-igen Steuerertrag von CHF 4.0 Mio. wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 80 % (Vorjahr 80 %) erhoben. Dies entspricht einem Steuerertrag von CHF 3'202'000.00. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 386'500.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Im Budget 2025 sind Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 247'700.00 enthalten. Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF -126'300.00.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2025 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 386'500.00 um CHF 192'200.00 besser im Vergleich zum Vorjahresbudget, wo mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 578'700.00 gerechnet wurde. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden im Budget unter Erläuterungen zur Erfolgsrechnung dargestellt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Gesamtausgaben von CHF 1'671'500.00 und Gesamteinnahmen von CHF 80'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 1'591'500.00 aus.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen können nicht durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung gedeckt werden, da diese mit CHF -126'300.00 negativ ist.

Auszüge aus dem Budget 2025 der Politischen Gemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	Seite 3-9
FINANZIERUNG	Seite 10-11
HAUSHALTSGLEICHGEWICHT	Seite 12-13
ERFOLGSRECHNUNG - GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Seite 14-15
ERFOLGSRECHNUNG – HAUPTAUFGABENBEREICHE	Seite 16
INVESTITIONSRECHNUNG - EINZELKONTEN	Seite 17-22
ANTRAG DES GEMEINDERATS	Seite 23-24
ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION	Seite 25-26

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Budget 2025 Budget 2024 Abweichung Begründung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 2024-195 vom 17.09.2024 **1.75 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

0

Der Nettoaufwand vom Bereich Allgemeine Verwaltung liegt CHF 132'400 bzw. 17% über dem Vorjahresbudget.

0120 Exekutive

3130.00	Dienstleistungen Dritter	20'000.00	10'000.00	10'000.00	Erhöhung aufgrund Erfahrungswerte Vorjahre
---------	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	250'900.00	215'000.00	35'900.00	Erhöhung aufgrund Erfahrungswerte Vorjahre
---------	--	------------	------------	-----------	--

0220 Allgemeine Dienste, übrige

3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	303'700.00	270'000.00	33'700.00	Bauamt wieder intern (Lohnkosten)
3130.00	Dienstleistungen Dritter	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Bauamt wieder intern (Kosten Ingenieur)
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		70'000.00	-70'000.00	Bauamt wieder intern (Wegfall Kosten Hausen a. A.)
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-95'000.00	-120'000.00	25'000.00	Anpassung an erwartete Bautätigkeit
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	-166'000.00	-135'000.00	-31'000.00	Interne Verrechnungen gemäss Rechnung 2023

0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	37'000.00	20'000.00	17'000.00	Zugang kl. Mühlesaal (10'000), Unterh. Wohnung (5'000)
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	19'700.00	7'100.00	12'600.00	Mehr Abschreibungen infolge Investitionen

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1

Der Nettoaufwand vom Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt CHF 36'400 bzw. 11% über dem Vorjahresbudget.

1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)				
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	95'900.00	77'900.00	18'000.00	Gemäss Budget KESB, BB, Zivilstandsamt

BILDUNG

2

Der Nettoaufwand vom Bereich Bildung liegt CHF 281'100 bzw. 9% über dem Vorjahresbudget.

2110	Kindergarten				
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	24'000.00	10'900.00	13'100.00	Rotationsverlust und mehr Lektionen (DaZ)
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	272'500.00	197'600.00	74'900.00	Pensen- und Stufenerhöhung (Lehrerlöhne an VSA)
2120	Primarstufe				
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	25'500.00		25'500.00	Grundausstattung 4 Gruppenräume gem. Beschluss GR
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	949'600.00	909'000.00	40'600.00	Erhöhung Eigenfinanzierungsgrad infolge kleine Klassen
2140	Musikschulen				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	35'600.00	46'100.00	-10'500.00	weniger Instrumentalunterricht prognostiziert

2170	Schulliegenschaften				
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	28'000.00	400.00	27'600.00	Baumpflege/Grünfläch. 12'000, Containerplatz 16'000
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	51'200.00	62'500.00	-11'300.00	Tieferer Unterhalt gegenüber Budget 2024
2180	Tagesbetreuung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	175'700.00	201'500.00	-25'800.00	weniger Stellenprozente, 1 Betreuungsblock entfällt
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-186'800.00	-159'900.00	-26'900.00	mehr Anmeldungen Tagesbetreuung
2190	Schulleitung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	17'500.00		17'500.00	neue Stelle, dafür weniger VZE SL (2191.3611)
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	108'400.00	139'100.00	-30'700.00	weniger VZE SL dafür neue Stelle Assistenz SL
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	30'000.00		30'000.00	Projekt ICT-Verband/Datenschutz durch SZV
2191	Schulverwaltung				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	134'900.00	122'300.00	12'600.00	div. Stufenanstiege, befristete Anstellung Projekt CMI
2192	Volksschule Sonstiges				
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	22'000.00	900.00	21'100.00	KTG kant. Lehrpersonal, Budget 2024 falsch budgetiert
2200	Sonderschulen				
3170.00	Reisekosten und Spesen	36'600.00	52'000.00	-15'400.00	Tiefere Transportkosten Sonderschulung
3631.01	Beiträge an Kantone (Sonderschulen)	342'000.00	224'000.00	118'000.00	Mehr Sonderschulungsfälle
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	10'000.00	55'500.00	-45'500.00	Weniger ISR Fälle

GESUNDHEIT

4

Der Nettoaufwand vom Bereich Gesundheit liegt CHF 56'850 bzw. 17% über dem Vorjahresbudget.

4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime				
3632.40	Beiträge an Gemeinden (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	50'000.00	23'000.00	27'000.00	Gemäss aktuellen Fallzahlen
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	30'000.00	12'000.00	18'000.00	Gemäss aktuellen Fallzahlen
3635.40	Beiträge an private Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitp	80'000.00	55'000.00	25'000.00	Gemäss aktuellen Fallzahlen

4210	Ambulante Krankenpflege				
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	1'600.00	14'000.00	-12'400.00	Gemäss aktuellen Fallzahlen

SOZIALE SICHERHEIT

5

Der Nettoaufwand vom Bereich Soziale Sicherheit liegt CHF 156'250 bzw. 23% unter dem Vorjahresbudget.

5120 Prämienverbilligungen

3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	50'000.00		50'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
3635.10	Beiträge an KK für Sozialhilfebeziehende	8'000.00	32'000.00	-24'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4634.00	Beiträge von öffentl. Unternehmungen	-10'000.00		-10'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4637.10	Rückerstattungen von KK-Prämienübernahmen	-40'000.00	-20'000.00	-20'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen

5220 Ergänzungsleistungen IV

3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	60'000.00	110'000.00	-50'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4631.00	Staatsbeiträge	-50'000.00	-64'000.00	14'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)		-28'000.00	28'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen

5320 Ergänzungsleistungen AHV

3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	231'700.00	155'000.00	76'700.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4631.00	Staatsbeiträge	-174'000.00	-110'000.00	-64'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4637.21	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)		-10'000.00	10'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen

5440 Jugendschutz

3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	159'750.00	175'000.00	-15'250.00	Beitrag KJG (105/EW), Jugendberatung Bezirk Affoltern
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	34'800.00	17'300.00	17'500.00	Jugendtreff Chratz

5450 Leistungen an Familien

3637.00	Beiträge an private Haushalte	20'000.00	45'000.00	-25'000.00	Gemäss Erfahrungswerte Vorjahre
---------	-------------------------------	-----------	-----------	------------	---------------------------------

5730	Asylwesen				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	180'000.00	39'000.00	141'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	37'000.00		37'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
3637.00	Beiträge an private Haushalte	90'000.00	19'000.00	71'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
4631.00	Staatsbeiträge	-295'000.00	-40'000.00	-255'000.00	Gemäss Budget Affoltern a. A. / aktuelle Fallzahlen
5790	Fürsorge, übriges				
4631.00	Staatsbeiträge	-137'000.00		-137'000.00	Gemäss Erfahrungswerte Vorjahre

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6

Der Nettoaufwand vom Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt CHF 22'450 bzw. 11% unter dem Vorjahresbudget.

6150	Gemeindestrassen				
4631.00	Staatsbeiträge	-160'000.00	-150'000.00	-10'000.00	Höhere Beiträge aus Strassenfonds Kanton
6210	Bahninfrastruktur				
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	43'200.00	63'300.00	-20'100.00	Beiträge an Bahninfrastrukturfonds gem. Angabe ZVV

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7

Der Nettoaufwand vom Bereich Umweltschutz und Raumordnung liegt CHF 11'700 bzw. 19% unter dem Vorjahresbudget. Darin nicht enthalten sind die Ergebnisse der beiden Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung (CHF -1'300) und Abfallbeseitigung (CHF +12'800).

7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]				
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	25'000.00	15'000.00	10'000.00	Höherer Unterhalt Kanalisation
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen		28'900.00	-28'900.00	Wegfall Abschreibungen infolge Nutzungsende

7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]				
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung im EK	12'800.00		12'800.00	Betriebsergebnis Abfall wieder positiv
7900	Raumordnung				
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	4'400.00	17'400.00	-13'000.00	Tiefere Abschreibungen infolge Nutzungsende

VOLKSWIRTSCHAFT

8

Der Nettoertrag vom Bereich Volkswirtschaft liegt CHF 34'050 bzw. 41% über dem Vorjahresbudget.

8120	Strukturverbesserungen				
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	12'000.00	24'000.00	-12'000.00	Gemäss Erfahrungswerte Vorjahre
8600	Banken und Versicherungen				
4604.00	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	-140'000.00	-115'000.00	-25'000.00	Höhere Gewinnausschüttung ZKB gem. GAZ

FINANZEN UND STEUERN

9

Der Nettoertrag vom Bereich Finanzen und Steuern liegt CHF 500'300 bzw. 10% über dem Vorjahresbudget.

9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-2'770'000.00	-2'600'000.00	-170'000.00	Gemäss aktuellen Steuerzahlen
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-551'000.00	-612'000.00	61'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	-45'000.00	15'000.00	-60'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuer natürliche Personen	-7'000.00	10'000.00	-17'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-398'000.00	-385'000.00	-13'000.00	Gemäss aktuellen Steuerzahlen

4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	-40'000.00	-50'000.00	10'000.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-65'100.00	-52'600.00	-12'500.00	Gemäss Durchschnitt der letzten Jahre
9101	Sondersteuern				
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-450'000.00	-310'000.00	-140'000.00	Annahme aufgrund laufender Fälle
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	137'300.00	98'000.00	39'300.00	Anteile Ressourcenausgleich an Sek Hausen a. A.
3632.20	Anteil demografischer Sonderlastenausgleich Schulgemeinden	30'500.00	19'100.00	11'400.00	Anteil demografischer Sonderlastenausgleich an Sek Hausen a. A.
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	-636'700.00	-455'000.00	-181'700.00	Höherer Ressourcenausgleich gem. Steuerkraft 2023
4621.61	Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge	-311'300.00	-260'000.00	-51'300.00	Höhere demografischer Sonderlastenausgleich
9610	Zinsen				
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (ohne Steuern)	-30'000.00	-60'000.00	30'000.00	Tiefere Zinsen aufgrund Rückgang Zinsniveau/Liquidität
4940.00	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand	-96'200.00	-81'400.00	-14'800.00	Interne Verrechnung von Zinsen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens				
3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	20'000.00	10'000.00	10'000.00	Erhöhung aufgrund Erfahrungswerte Vorjahre
3940.00	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand	80'000.00	68'100.00	11'900.00	Interne Verrechnung von Zinsen Liegenschaften FV
9999	Abschluss				
9001.00	Aufwandüberschuss	-386'500.00	-578'700.00	192'200.00	Aufwandüberschuss tiefer als Budget 2024

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	386'500	386'500	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	12'800
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	1'300
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	247'700	219'300	28'400
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	13'800	1'000	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	1'300	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	-126'300	-166'200	39'900
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'591'500	1'329'500	262'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'717'800	-1'495'700	-222'100
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-8%	-13%	15%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Total alle EWB Budget 2025	Abwasser Budget 2025	Abfall Budget 2025
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	12'800	0	12'800
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	1'300	1'300	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	28'400	28'400	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	39'900	27'100	12'800
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	462'000	462'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-422'100	-434'900	12'800
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	9%	6%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-386'500.00
---------------------------------------	---	--------------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	14'332'486.77
./. Fremdkapital per 31.12.2023	3'725'976.20
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023	10'606'510.57

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	10'606'510.57
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	219'300.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	96'060.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	315'360.00
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapital- quote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
80%	82%	88%	79%	78%	78%	78%	77%	76%	75%	79%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
-2%	-2%	-2%	-2%	-2%	-3%	-2%	-3%	-3%	-2%	-2%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
31%	25%	5%	10%	7%	6%	18%	15%	2%	1%	12%

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	2'067'550	1'851'050	1'811'633.12
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'681'000	1'409'300	1'720'178.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223'700	253'700	110'568.42
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	13'800	900	31'770.20
36 Transferaufwand	3'957'550	3'610'000	3'597'239.73
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	35'200.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>7'943'600</i>	<i>7'124'950</i>	<i>7'306'589.48</i>
40 Fiskalertrag	4'531'100	4'173'600	4'364'632.04
41 Regalien und Konzessionen	1'800	0	600.00
42 Entgelte	719'200	734'600	656'508.12
43 Übrige Erträge	3'900	600	6'477.35
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	1'300	3'300	37'811.57
46 Transferertrag	2'134'100	1'430'700	1'962'718.89
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	35'200.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'391'400</i>	<i>6'342'800</i>	<i>7'063'947.97</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-552'200	-782'150	-242'641.51
34 Finanzaufwand	54'200	47'550	28'990.40
44 Finanzertrag	219'900	251'000	286'389.10
Ergebnis aus Finanzierung	165'700	203'450	257'398.70
Operatives Ergebnis	-386'500	-578'700	14'757.19
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-386'500	-578'700	14'757.19
39 Interne Verrechnungen: Aufwand		350'400	304'200	309'902.80
49 Interne Verrechnungen: Ertrag		350'400	304'200	309'902.80
Total Aufwand		8'348'200	7'476'700	7'645'482.68
Total Ertrag		7'961'700	6'898'000	7'660'239.87

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'392'850	492'600 900'250	1'264'650	496'800 767'850	1'341'644.11	443'337.37 898'306.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	419'200	59'500 359'700	385'800	62'500 323'300	392'604.75	94'976.58 297'628.17
2 Bildung Nettoergebnis	3'620'200	217'900 3'402'300	3'308'300	187'100 3'121'200	2'927'802.18	216'491.80 2'711'310.38
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	96'300	500 95'800	75'000	5'000 70'000	68'279.05	2'770.00 65'509.05
4 Gesundheit Nettoergebnis	398'250	398'250	341'400	341'400	360'479.05	77'032.91 283'446.14
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'270'750	757'300 513'450	994'900	325'200 669'700	1'440'847.65	748'915.14 691'932.51
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	348'350	171'500 176'850	360'300	161'000 199'300	375'004.30	159'873.80 215'130.50
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	410'500	361'000 49'500	419'900	358'700 61'200	433'105.24	375'251.49 57'853.75
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	47'550 117'750	165'300	57'300 83'700	141'000	47'595.00 112'020.85	159'615.85
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	344'250 5'391'850	5'736'100	269'150 4'891'550	5'160'700	258'121.35 5'123'853.58	5'381'974.93
Total Aufwand / Ertrag	8'348'200	7'961'700	7'476'700	6'898'000	7'645'482.68	7'660'239.87
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		386'500		578'700	14'757.19	
Total	8'348'200	8'348'200	7'476'700	7'476'700	7'660'239.87	7'660'239.87

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Ausgaben	Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	569'500		565'500		233'604.40		
	Nettoergebnis		569'500		565'500			233'604.40
02	Allgemeine Dienste	569'500		565'500		233'604.40		
	Nettoergebnis		569'500		565'500			233'604.40
0210	Abteilung Finanzen und Steuern					3'446.40		
	Nettoergebnis							3'446.40
210.5200.01	Einführung ABACUS Archiv und QR-Codeleser					3'446.40		
0220	Allgemeine Dienste, übrige					12'277.80		
	Nettoergebnis							12'277.80
220.5200.01	Einführung GEVER Axioma					12'277.80		
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	569'500		565'500		217'880.20		
	Nettoergebnis		569'500		565'500			217'880.20
290.5010.01	Platz- und Strassensanierung Haus zur Mühle 2 inkl. Markierung	39'500		29'500				
290.5040.00	* Sanierung Gemeindesaal	500'000		500'000		217'880.20		
290.5040.07	Behinderten WC kleiner Mühlesaal			36'000				
290.5040.08	Fenster und Balken Gemeindehaus	30'000						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	60'000	30'000			78'662.30		41'983.85
	Nettoergebnis		30'000					36'678.45

15	Feuerwehr	60'000	30'000		78'662.30	37'983.85
	Nettoergebnis		30'000			40'678.45
1500	Feuerwehr	60'000	30'000		78'662.30	37'983.85
	Nettoergebnis		30'000			40'678.45
1500.5060.01	Verkehrsgruppenfahrzeug				78'662.30	
1500.5060.02	Brandschutzkleider	60'000				
1500.6340.00	Subvention GVZ Verkehrsgruppenfahrzeug					37'983.85
1500.6340.02	Subvention GVZ Brandschutzkleider		30'000			
16	Verteidigung					4'000.00
	Nettoergebnis				4'000.00	
1610	Militärische Verteidigung					4'000.00
	Nettoergebnis				4'000.00	
1610.6310.00	Staatsbeitrag Schiessanlage 300m					4'000.00
2	BILDUNG	185'000		728'000		12'685.95
	Nettoergebnis		185'000		728'000	12'685.95
21	Obligatorische Schule	185'000		728'000		12'685.95
	Nettoergebnis		185'000		728'000	12'685.95
2170	Schulliegenschaften	185'000		728'000		12'685.95
	Nettoergebnis		185'000		728'000	12'685.95
2170.5040.04	Provisorium Büro Tagesstruktur			190'000		
2170.5040.05	Veloständer mit Dach und Container Einhausung Schulhaus			38'000		
2170.5040.06	Neubau Schulhaus (Vorprojekt + Bauprojekt)			500'000	12'685.95	
2170.5040.07	Dachsanierung Schulhaus Instandsetzung	35'000				
2170.5040.08 *	Schulraumerweiterung	150'000				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	80'000				44'976.80
	Nettoergebnis		80'000			44'976.80

31	Kulturerbe							4'976.80	
	Nettoergebnis								4'976.80
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz							4'976.80	
	Nettoergebnis								4'976.80
3120.5290.00	Kommunales Inventar Denkmalschutz							4'976.80	
32	Kultur, übrige							40'000.00	
	Nettoergebnis								40'000.00
3290	Kultur, übriges							40'000.00	
	Nettoergebnis								40'000.00
3290.5090.00	Dorfgeschichte / Chronik							40'000.00	
34	Sport und Freizeit	80'000							
	Nettoergebnis		80'000						
3420	Freizeit	80'000							
	Nettoergebnis		80'000						
3420.5030.01	Erstellung Spielplatz (Kat. Nr. 1050)	80'000							
5	SOZIALE SICHERHEIT					50'000			
	Nettoergebnis						50'000		
54	Familie und Jugend					50'000			
	Nettoergebnis						50'000		
5440	Jugendschutz					50'000			
	Nettoergebnis						50'000		
5440.5060.01	Jugendraum					50'000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	250'000				133'000		200'211.60	
	Nettoergebnis		250'000				133'000		200'211.60

61	Strassenverkehr	250'000		133'000		200'211.60	
	Nettoergebnis		250'000		133'000		200'211.60
6150	Gemeindestrassen	250'000		133'000		200'211.60	
	Nettoergebnis		250'000		133'000		200'211.60
6150.5010.00	Tiefbauten Gemeindestrassen	50'000		100'000			
6150.5010.01	Sanierung Oberdorfstrasse					30'751.30	
6150.5010.04	Sanierung Weiermattstrasse					169'460.30	
6150.5010.09	Mehrkosten Nostalgieleuchten Uerzlikon			33'000			
6150.5010.10	Sofortmassnahmen gem. Strassenzustandserfassung	200'000					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	527'000	50'000	345'000	50'000	-16'606.95	-2'740.00
	Nettoergebnis		477'000		295'000	13'866.95	
72	Abwasserbeseitigung	512'000	50'000	275'000	50'000	-54'930.55	-2'740.00
	Nettoergebnis		462'000		225'000	52'190.55	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	512'000	50'000	275'000	50'000	-54'930.55	-2'740.00
	Nettoergebnis		462'000		225'000	52'190.55	
7201.5030.01	Sanierung private Kanalisationsanschlüsse					5'561.56	
7201.5030.04	Sanierung Kanalisation Weiermattstrasse					313.30	
7201.5030.06	Leitungs-/Schachtsanierung Weidstrasse Uerzlikon			20'000			
7201.5030.08 *	Umsetzung gem. Sanierungsplan Kommun. Abwasseranlagen	200'000					
7201.5290.01	GEP/Gefahrenkarte	30'000				802.84	
7201.5290.02	GEP - Sanierungsplan kommun. Abwasseranlagen					50.00	
7201.5290.03	Umsetzung Sanierungsplan Kommun. Abwasseranlagen			100'000			
7201.5640.00	ARA Knonau öffentliches Unternehmen					-77'037.11	
7201.5640.03	Regenbecken Kappel & Uerzlikon - Ausrüstung gem. Vorgaben						
7201.5640.03	GVRZ	282'000		155'000		15'378.86	
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		50'000		50'000		-2'740.00
73	Abfallwirtschaft					-15'000.00	
	Nettoergebnis					15'000.00	

7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]								
	Nettoergebnis								
7301.5030.01	Einführung Unterflurcontainer								
77	Übriger Umweltschutz								
	Nettoergebnis								
7710	Friedhof und Bestattung								
	Nettoergebnis								
7710.5030.01	Umgestaltung Friedhof								
79	Raumordnung	15'000		70'000		10'202.75			
	Nettoergebnis		15'000		70'000		10'202.75		10'202.75
7900	Raumordnung	15'000		70'000		10'202.75			
	Nettoergebnis		15'000		70'000		10'202.75		10'202.75
7900.5290.00	Kommun. Verkehrsrichtplan								
7900.5290.01	Revision BZO (Mehrwertausgleich)	15'000		40'000		10'202.75			
7900.5290.02	Gemeindeentwicklung - Dorfplatz Uerzlikon			30'000					
9	FINANZEN	80'000	1'671'500	50'000	1'821'500	39'243.85		553'534.10	
	Nettoergebnis	1'591'500		1'771'500		514'290.25			
99	Nicht aufgeteilte Posten	80'000	1'671'500	50'000	1'821'500	39'243.85		553'534.10	
	Nettoergebnis	1'591'500		1'771'500		514'290.25			
9999	Abschluss	80'000	1'671'500	50'000	1'821'500	39'243.85		553'534.10	
	Nettoergebnis	1'591'500		1'771'500		514'290.25			
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	80'000		50'000		39'243.85			
9999.6900.00	Aktivierte Ausgaben		1'671'500		1'821'500				553'534.10

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	21'200		15'200		27'134.30	
	Nettoergebnis		21'200		15'200		27'134.30
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'200		15'200		27'134.30	
9630.7000.01	Strassensanierung zur Mühle 2	21'200		15'200			
9630.7040.02	Badsanierung 2 ZWG 1.OG Messerli Haus zur Mühle					27'134.30	
99	Nicht aufgeteilte Posten		21'200		15'200		27'134.30
	Nettoergebnis	21'200		15'200		27'134.30	
9999	Abschluss		21'200		15'200		27'134.30
9999.8990.00	Zugang Sachanlagen FV		21'200		15'200		27'134.30

Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'348'200
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'759'700
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-3'588'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'671'500
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'591'500
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	21'200
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-21'200

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	4'002'500
Steuerfuss		%	80
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-3'588'500
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	3'202'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-386'500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 03.10.2024
Gemeinderat Kappel am Albis

Gemeindepräsident
Martin Hunkeler

Gemeindeschreiberin
Daniela Rieder

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis in der vom Gemeinderats beschlossenen Fassung vom 03.10.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'348'200
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'759'700
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-3'588'500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'671'500
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'591'500
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	21'200
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-21'200

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Kappel am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	4'002'500
---	------------	------------------

Steuerfuss		%	80
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-3'588'500
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	3'202'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-386'500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 80 % (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 11.11.2024

Rechnungsprüfungskommission Kappel am Albis

Präsident
Sacha Marienberg

Aktuar
Roger Krättli

Geschäft 2

Rahmenkredit von CHF 304'842 inkl. MwSt. für die Ausbauarbeiten am Regenbecken Uerzlikon und Zwischenpumpwerk Littibach

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 9 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 zur Beschlussfassung:

- 1. Der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 304'842.00 inkl. MwSt. für die Ausbauarbeiten am Regenbecken Uerzlikon und dem Zwischenpumpwerk Littibach wird genehmigt.**
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.**

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK):

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Ausarbeitung am Regenbecken Uerzlikon und dem Zwischenpumpwerk Littibach.

In diesem Sinne spricht sich die RPK für die Genehmigung des Rahmenkredites in der Höhe von CHF 304'842.00 inkl. MwSt. aus.

Begründung der RPK:

Die beiden Anlagen (Regenbecken Uerzlikon und Zwischenpumpwerk Littibach) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen eines modernen ARA-Betreibers. Entsprechend sind Investitionen in diese Anlage unabdingbar.

Eine spätere Abtretung in den GVRZ (Gewässerschutzverband der Region Zugersee- Küssnachersee- Ägerisee) erscheint der RPK die beste Lösung zu sein.

Die Gemeinde Kappel am Albis ist Mitglied des GVRZ und interessiert, die der Abwasserentsorgung dienenden Bauwerke in technisch einwandfreiem Zustand dem GVRZ zu übertragen. In diesem Zusammenhang findet die RPK die Investition von CHF 304'842.00 inkl. MwSt. sinnvoll und finanzpolitisch vertretbar.

Ausgangslage

Im Rahmen des Anschlusses der Abwasseranlage (ARA) Knonau an die ARA Schönau in Cham und dem Beitritt der Gemeinde Kappel am Albis zum Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) hat sich der GVRZ auch eine Übersicht über die besonderen Bauwerke der neuen Anschlussgemeinden verschafft. Dabei ging es vor allem darum, zu sehen, was, wo und in welchem Zustand und Ausbaustandard in diesen neuen Anschlussgemeinden vorhanden ist.

Mit dem Regenbecken (RUB) Uerzlikon und dem Zwischenpumpwerk (ZPW) Littibach verfügt die Gemeinde Kappel am Albis über zwei solch besondere Bauwerke. Beide entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen eines konformen ARA-Betreibers. Das liegt einerseits an der sehr einfachen oder gar fehlenden technischen Ausrüstung und andererseits auch an Defiziten in Bezug auf die Arbeitssicherheit. Während das ZPW Littibach noch über eine einfache Steuerung mit Notfallalarmierung verfügt, ist das RUB Uerzlikon nicht einmal an den Strom angeschlossen.

Der GVRZ als Betreiber der ARA Schönau ist daran interessiert, diese beiden Bauwerke in deren Systeme einzubinden und verspricht sich davon auch eine Entlastungsmöglichkeit des ganzen Verbandssystems bei Situationen mit viel Wasser. Dafür müssten diese Bauwerke aber aufgerüstet werden, damit sie dem GVRZ-Standard entsprechen.

Erwägungen

In der Vergangenheit wurden die beiden der Abwasserentsorgung dienenden Bauwerke RUB Uerzlikon und ZPW Littibach von der Gemeinde Kappel am Albis weder gewartet, noch überwacht. Der Notfallalarm des ZPW Littibach ging jeweils auf die ARA Knonau, worauf sich der dortige Klärwart der Sache annahm. Dies, entgegen seines Arbeitsgebiets, da sich die beiden Bauwerke im Besitz der Gemeinde und nicht des Abwasserverbands Knonau (AWVK) befinden. War eine gröbere Reinigung nötig, wurden die Bauwerke auch mal mit der Hilfe eines Kanalreinigungsunternehmens ausgespült, ein regelmässiger Wartungsintervall bestand aber nicht. Nachdem im Frühjahr 2023 die ARA Knonau ausser Betrieb genommen wurde, waren auch die Klärwärter nicht mehr für einen Pikett-Dienst verfügbar und es wurde eine gemeindeinterne Pikettorganisation und Alarmierung organisiert.

Durch die Einbindung der Anlagen in das Leitsystem des GVRZ könnte die Pikettorganisation und Alarmierung auf viel professionellere Füsse gestellt werden und die GVRZ würde auch die regelmässige Überwachung und Wartung übernehmen. In anderen Gemeinden hat der GVRZ bereits schon solche Bauwerke komplett in deren Besitz übernommen und dies wäre auch für die Gemeinde Kappel am Albis die beste Lösung, weil die Gemeinde danach keine personellen noch finanziellen Aufwände für die beiden Objekte mehr hätte. Eine mittelfristige Übergabe des RUB Uerzlikon und des ZPW Littibach an den GVRZ ist daher nicht nur aus gewässerschutztechnischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht anzustreben.

Wichtige Voraussetzung dafür ist aber, dass die Bauwerke so ausgerüstet sind, wie dies der GVRZ benötigt, damit er diese in seine Leitsysteme und Wartungsintervalle einbinden kann. Der GVRZ würde diese Arbeiten gleich selbst planen, koordinieren und ausführen, respektive wo nötig ausführen lassen. Dies erspart der Gemeinde Kosten und schont auch nicht-finanzielle Ressourcen. Bereits im Budget 2024 der Gemeinde Kappel am Albis war ein Betrag von CHF 155'00.00 exkl. MwSt. eingesetzt, wovon allerdings gemäss im September 2024 vom GVRZ gemachten Prognose bloss CHF 23'500 exkl. MwSt. im Jahr 2024 ausgegeben werden. Für die restlichen Kosten, welche dann im Jahr 2025 anfallen würden, hat der GVRZ ebenfalls im September 2024 zuhanden der Gemeinde eine Kostenzusammenstellung erstellt, welche sich auf CHF 304'842 inkl. MwSt. beläuft. Der gebührenfinanzierte Eigenwirtschaftsbetrieb 'Abwasser' ist sehr solide finanziert und kann solche Investition verkraften, ohne dass diese zu einer Gebührenerhöhung führen würde."

Begründung zu Ausweisung des Nettokredit im Budget 2024:

Im Budget 2024 ist der Nettobetrag von CHF 282'000.00 hinterlegt. Grund für die Abweichung zum vorliegenden Rahmenkredit von CHF 304'842.00 ist die Mehrwertsteuer. Für den Bereich Abwasser ist die Politische Gemeinde Kappel am Albis MwSt.-pflichtig. Im Budget wird Folge dessen der Nettobetrag berücksichtigt und die Vorsteuern werden in der Bilanz verbucht. Die eidgenössische Steuerverwaltung erstattet den Betrag der Gemeinde zurück. Aufgrund des Bruttoprinzip hat der Souverän über den Bruttobetrag, somit inkl. MwSt., zu befinden.

Anhänge:

Nachfolgende Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Geschäft:

- GVRZ: Kostenzusammenstellung RUB Uerzlikon und Littibach vom 12.09.2024
- Plan "Draufsicht", Plan-Nr. 29054.01_002B vom 27.06.2024
- Plan "Schnitt D – D", Plan-Nr. 29054.01_006B vom 27.06.2024